



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 14 | 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

27. Juni 2023



Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im Weiterbildungsstudiengang „Geoinformatik“ (OMPWG) an der Hochschule Mainz

VOM 29.03.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 29.03.2023 die folgende Änderungsordnung des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 21.06.2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Masterprüfung im Weiterbildungsstudiengang „Geoinformatik“ im Fachbereich Technik vom 01. Oktober 2001 (StAnz Nr. 40/2001), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 25. November 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2011), wird wie folgt geändert:

In Anhang C werden folgende Bezeichnungen der Wahlpflichtmodule im Prüfungsplan (1. bis 4. Semester) geändert und der Katalog der Wahlpflichtmodule ergänzt:

1. Die Module „Interdisziplinäre Anwendungen raumbezogener Informationstechnik“, „Immobilien- und Baurecht“, „Facility Management“ und „Unternehmerisches Handeln und Marketing“ werden gestrichen.
2. Aus „Prozessorientierte Programmierung“ wird „Effiziente Programmierung“.
3. Die Module „Raumbezogene Daten in interdisziplinärem Kontext 1“, „Raumbezogene Daten in interdisziplinärem Kontext 2“, „GeoGovernment 1“, „GeoGovernment 2“, „Computer Vision“, „Machine Learning“, „Building Information Modelling“, „3D-Stadt- und Gebäudemodelle“ und „Marketing und unternehmerische Innovation“ werden eingefügt und mit jeweils 4 SWS und CR GW 5 in der Spalte Fachgebiete ergänzt.
4. Bei den unter Ziffer 3 genannten Modulen sowie bei den Modulen „Entwicklung graphisch-interaktiver Anwendungen“, „Effiziente Programmierung“, „Verteilte Geoinformationssysteme“ und „Landmanagement“ richten sich die Art und Dauer der Prüfungs- oder Studienleistungen nach der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Geoinformatik und Vermessung im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
5. Die Zeile „Summen“ wird gestrichen.



Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben, beenden das Studium nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.11.2011 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2011).

Mainz, den 29.03.2023

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Karl-Albrecht Klinge